



Entwurf

Stand: 26.01.2012

Projektliste

für das

Infrastrukturbeschleunigungsprogramm (IBP)

**(Epl. 12, Kapitel 1202, Titel 791 01
des Bundeshaushalts 2012)**

Beschluss des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms am 10. November 2011

- Mit der Umsetzung des Koalitionsbeschlusses zur Anhebung der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen um 1 Mrd. € durch Aufnahme des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms in den Bundeshaushalt 2012 hat der Deutsche Bundestag ein wichtiges Zeichen gesetzt und anerkannt, dass es bei der Verkehrsinfrastruktur einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf gibt, wie er auch im Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 – 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes [Ausschussdrucksache des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 17(15)317] dargestellt ist. Der große Nachholbedarf kann auch mit den zusätzlichen Mitteln nur zu einem kleinen Teil befriedigt werden.
- Die Mittel wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2012 durch verbindliche Erläuterungen wie folgt auf die Verkehrsträger verteilt:
 - Bundesfernstraßen: 600 Mio. € (400 Mio. € Barmittel; 200 Mio. € VE),
 - Bundeswasserstraßen: 300 Mio. € (60 Mio. € Barmittel; 240 Mio. € VE),
 - Bundesschienenwege: 100 Mio. € (40 Mio. € Barmittel; 60 Mio. € VE).

Die einzelnen Maßnahmen stehen unter Genehmigungsvorbehalt des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, der um Vorlage der Projektlisten bis 31. März 2012 gebeten hat. Ab Mitte 2012 ist dem Haushaltsausschuss quartalsweise über die Entwicklung des Programms zu berichten.

Kriterien für die Auswahl der Projekte im Bereich Bundesfernstraßen

- Im IBP für die Bundesfernstraßen stehen 400 Mio. € Ausgabemittel im Jahr 2012 und 200 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen fällig im Jahr 2013 zur Verfügung. Den Vorgaben folgend kann die Realisierung neuer Bedarfsplanmaßnahmen nur soweit erfolgen, wie deren Abfinanzierung ab 2014 gesichert werden kann.
- Der Erhaltungszustand der Bundesfernstraßen macht es erforderlich, in der Finanzplanung bis 2015 die Erhaltungsmittel schrittweise zu erhöhen; dies kann bei gleichbleibendem Gesamtplafond überwiegend nur zu Lasten der Haushaltsmittel für Bedarfsplaninvestitionen erfolgen.
- Baupreissteigerungen (seit 2005 ca. 20%) vermindern das umsetzbare Investitionsvolumen außerdem.
- Weiterhin sind im Bundesfernstraßenhaushalt 2012 bereits jetzt 110 Mio. € aufgrund einer geringeren Mauteinnahmeerwartung gesperrt.
- Die zusätzlichen Mittel des IBP sind daher für folgende Ausgabenbereiche vorgesehen:

- 400 Mio. € zur Verstärkung und Beschleunigung der laufenden Bedarfsplanmaßnahmen:
Für diesen Bereich stehen aufgrund der oben geschilderten Zwänge nur in begrenztem Umfang Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass die laufenden Maßnahmen ohne das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm teilweise nur zu Lasten anderer Ausgabebereiche oder mit weiteren Verzögerungen realisiert werden könnten. Eine Verstärkung der Mittel für laufende Bedarfsplanmaßnahmen ermöglicht in der Folge eine Finanzierung neuer Bedarfsplanprojekte aus dem regulären Straßenbauhaushalt in Zukunft.
- 127 Mio. € für Erhaltungsmaßnahmen:
Für 2012 wurden im Straßenbauhaushalt die Mittel für die Erhaltung auf rd. 2,4 Mrd. € angehoben. Mit den zusätzlichen Mitteln können die Mittel für die Erhaltung dem in der Erhaltungsbearbeitungsprognose ermittelten Bedarf weiter angenähert werden.
- 13 Mio. € zur Verstärkung des Radwegebaus:
Mit dem Bau zusätzlicher Radwege an bestehenden Bundesfernstraßen wird insbesondere die Verkehrssicherheit durch die Trennung von Radverkehr und motorisiertem Verkehr erhöht.
- 60 Mio. € für Neubeginne von Bedarfsplanmaßnahmen:
Für diese Maßnahmen kann die Abfinanzierung ab 2014 aus Mitteln des Einzelplans 12, Kapitel 1209 bzw. 1210, gesichert werden.
- Die Projektliste ist in der Anlage 1 enthalten.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei der Umsetzung des Programms sowie im Bauablauf einzelner Maßnahmen Änderungen ergeben, die eine andere Zusammensetzung der Projektliste erforderlich machen können.
- Hierüber berichtet das BMVBS dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung.
- Ergänzender Hinweis:
Auf der Grundlage der Haushaltsgespräche zwischen Bund und Ländern wurden im Dezember 2011 durch das BMVBS bereits einige besonders dringliche Projekte zum Bau freigegeben, deren Finanzierung über den allgemeinen Straßenbauplafond abgewickelt wird.

Land	Straße	Maßnahme	Kosten (in Mio. €)
BY	A 3	w AS Rohrbrunn - Kauppenbrücke (o)	85
BY	A 3	ö AS Randersacker - w AS Heidingsfeld nur bauvorbereitende Arbeiten, u.a. Leitungsverlegungen	10
BY	A 94	Malching - Tutting, 2. Fahrbahn	10

...

Land	Straße	Maßnahme	Kosten (in Mio. €)
HE	B 3	OU Wöllstadt	39
HH	B 4/B 75	Verlegung Wilhelmsburger Reichsstraße	86
NI	B 4	OU Kirchweye	7
NI	B 75	OU Dibbersen	13
NI	B 211	OU Loyerberg	4
NI	B 247	OU Duderstadt (Teil OU Westerode)	12
NW	A 33	AS Halle/Steinhagen (K 30) - AS Borgholzhausen	130

Kriterien für die Auswahl der Projekte im Bereich Bundesschienenwege

- Die Festlegung im IBP, 40 Mio. € im Jahr 2012 und 60 Mio. € im Jahr 2013 einzusetzen, macht es auch hier erforderlich, den Mitteleinsatz so zu steuern, dass zum Einen die Mittel sicher abfließen können und zum Anderen nur geringe oder möglichst keine Abfinanzierungen nach 2013 erforderlich werden.
- Wegen des längeren Planungsvorlaufs und Realisierungszeitraums bei der Umsetzung von neuen Bedarfsplanmaßnahmen soll daher mit den zusätzlichen Mitteln das bestehende Schienenwegenetz weiter modernisiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Verkehrsinfrastruktur der Personenbahnhöfe (Verkehrsstationen), bei der mit relativ kleinen, schnell umsetzbaren Maßnahmen jeweils nachhaltige Verbesserungen für die Reisenden erreichbar sind. Wesentliche Förderbereiche dabei sind:
 - Herstellung der Barrierefreiheit in den Verkehrsstationen,
 - Modernisierung von Bahnsteigen einschließlich deren technischer Ausstattung,
 - Verbesserung des Wetterschutzes.
- Die DB Station&Service AG als Eigentümerin und Bauherrin der Verkehrsstationen wurde gebeten, die aus ihrer Sicht in diesem Rahmen prioritären Maßnahmen zu benennen. Ziel ist es, mit den Maßnahmen bundesweit den Nutzen für die Reisenden zu maximieren.
- Die Projektliste ist in der Anlage 2 enthalten. Die Planungen für einen Teil der darin enthaltenen Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.
- Es kann gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Verlauf der weiteren Planungen und bei der Umsetzung des Programms Änderungen von Maßnahmen und Änderungen der Zusammensetzung der Projektliste ergeben, um die Maßnahmen in dem vorgesehenen Zeitraum der Jahre 2012 und 2013 verwirklichen zu können.

- Hierüber berichtet das BMVBS dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung.

Projekt im Bereich Bundeswasserstraßen

- Für den Bereich Bundeswasserstraße ist im Kapitel 1202, Titel 791 01, festgelegt, dass die Mittel des IBP ausschließlich für den Bau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel am Nord-Ostsee-Kanal (NOK) einzusetzen sind.
- Die dort vorgegebenen Jahresscheiben von je 60 Mio. € entsprechen jedoch nicht dem nach der bestehenden Planung zu erwartenden Mittelabfluss. Die Ausschreibung und Vergabe für vorbereitende Maßnahmen erfolgt in 2012. Die Vergabe der Hauptbaumaßnahmen ist erst Anfang 2013 möglich. Der tatsächliche Mittelbedarf bemisst sich wie folgt:

Jahr	Summe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	- Mio. €-						
Ausgabenbedarf	300	11	30	75	73	73	38
VE-Bedarf 2013	259	-	-	75	73	73	38
VE 2012 (nur Schleuse NOK)	240	60	60	60	60	60	-

- Unter den im Haushaltsvermerk festgelegten Randbedingungen mit gleichmäßigen Jahresraten kann der Bau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel nicht realisiert werden.
- Um die Realisierung des Projekts mit den zusätzlichen Mitteln aus dem IBP gewährleisten zu können, ist es erforderlich, die Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen dem aufgezeigten tatsächlichen Bedarf anzupassen.
- Das BMF wird dies im Rahmen der Eckwerte zum Bundeshaushalt 2013 und zur Finanzplanung entsprechend berücksichtigen. Dabei bleibt der vorgegebene Finanzrahmen in Höhe von 300 Mio. € in voller Höhe erhalten. Die Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden in diesem Rahmen bis zum Abschluss der Baumaßnahme wie vereinbart zusätzlich zur Verfügung gestellt.